

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 29 (1954)

**Heft:** 10

**Artikel:** Von Jeremias Gotthelf zur Genossenschaft

**Autor:** P.R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102733>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einer Alterssiedlung am Luzernerring mit einer (ohne Bau-land) auf 2,7 Millionen Franken veranschlagten Baukosten-summe. Inklusive dreißigprozentigem Kostenbeitrag durch den *Arbeitsrappen* ist bereits die Summe von 2,43 Millionen Franken verfügbar. Man beabsichtigt, von Anfang an 40 bis 50 Prozent des Anlagewertes abschreiben zu können, und glaubt so, die Mietpreise der geplanten Alterswohnungen möglichst tief ansetzen zu können, so daß dieselben zwischen rund 50 Franken für ein Einzimmerlogis mit Kochnische und 85 Franken für eine Zweizimmerwohnung mit separater Küche zu stehen kämen. Die neue Alterssiedlung soll auf das alte Milchsuppenareal zu liegen kommen. Die in vier Trakte verteilten 124 Wohnungen gliedern sich in 90 Einzelwohnungen für Alleinstehende und 20 für Ehepaare.

Eine zweite, ähnlich veranlagte Alterssiedlung soll von der Christoph Merianschen Stiftung an der Rheinfelderstraße erstellt und ebenfalls vom Arbeitsrappen unterstützt werden. Die hier vorgesehenen Bauten mit zusammen 91 Wohnungen werden auf 1 533 000 Franken zu stehen kommen. Der Arbeitsbeschaffungsrat, unterstützt vom Departement

des Innern und dem Baudepartement, beantragt die Bewilligung eines Beitrages von 30 Prozent, was die Summe von 465 900 Franken ausmacht. Diese Subvention soll zur Sicherung und Wahrung der Gemeinnützigkeit der Siedlung im Grundbuch als Hypothek eingetragen werden; auch soll der Arbeitsbeschaffungsstelle während der Bauperiode eine Vertretung in der Baukommission eingeräumt werden.

Bestrebungen zu praktischer Lösung des Sozialproblems von Alterswohnungen werden auch von der Stadtgemeinde Aarau gemeldet.

Es ist somit im ganzen sehr erfreulich, feststellen zu können, wie das Streben nach vermehrter Beschaffung von neuzeitlichen Siedlungen für Betagte in der kurzen Frist von wenigen Jahren in unserem Lande Boden gefaßt hat und seiner Verwirklichung näher gebracht wurde. Es scheint wirklich allen Hindernissen und widrigen Zeitumständen zum Trotz sich zu erwähren, was wir als erstrebenswerte Aufgabe und als ein Ziel, des Schweißes der Edelsten wert, bezeichnet haben, nämlich die Beschaffung von liebevoll angeordneten besonderen Heimstätten für Betagte und Alleinstehende. *J. M.*

## Friedensresolution des 19. Internat. Genossenschaftskongresses in Paris

Der 19. Kongreß des Internationalen Genossenschaftsbundes betrachtet mit grösster Sorge die Bedrohung des Friedens, die sich aus der Erfindung und der Anwendung von Methoden der Kriegsführung ergibt, deren vernichtende Wirkung immer grösser wird; und die wachsende Gefahr, die der ihrer friedlichen Beschäftigung nachgehenden Bevölkerung aus den Versuchen mit solchen Methoden der Kriegsführung erwächst; sowie die Belastung der Volkswirtschaften durch den Entzug von produktiven Arbeitskräften, die für den Waffendienst benötigt werden, und durch die weitgehende Verwendung von industriellen Hilfsmitteln für die Waffenerzeugung, wodurch die Hebung der Lebenshaltung verzögert wird.

Der IGB ruft daher die Regierungen der Welt auf, ihre Bemühungen zu erneuern, durch die Vereinten Nationen eine Beschränkung der Rüstungen aller Art zu erreichen, als einem Schritt auf dem Weg zur völligen Abrüstung; in allen

Ländern eine gerechte und wirksame Organisation zur Überwachung und Kontrolle der Waffen und der Waffenerzeugung durchzusetzen; alle nationalen und internationalen Maßnahmen für die Erleichterung und Überwindung der Armut und der wirtschaftlichen Unsicherheit zu beschleunigen; ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu koordinieren, um den internationalen Austausch und die Vollbeschäftigung aller menschlichen und materiellen Kräfte und Hilfsmittel zu erleichtern, um eine dauernde wirtschaftliche Expansion zu fördern und den breiten Massen der Bevölkerung die bestimmte Aussicht auf Frieden und Wohlstand zu gewährleisten.

Der Kongreß richtet an die Genossenschafter der ganzen Welt den Aufruf, durch ihre Genossenschaftsorganisationen unter Aufbietung aller Kräfte an der Verwirklichung dieser Ziele zu arbeiten.

## AUS MIETERKREISEN

### Von Jeremias Gotthelf zur Genossenschaft

#### Unpolitische Gedanken zum Wohnungsproblem als Grundlage einer erfolgreichen Erziehung in der Großstadt

*Ein gut Wohnen ist nur da, wo heller Friede ist, und heller Friede ist nur da, wo ein guter und ein fester Wille Zucht und Ordnung hält in der Liebe und sichtlich zu aller Bestem.*

\*

*Alles, was auf Erden reift, muß gepflanzt sein vor-erst und wachsen der Reife entgegen; vollendet, wie vom Himmel herab, springt nichts zutage.*

*Jeremias Gotthelf\**

Auf den ersten Blick mag es vermessen erscheinen, den unsterblichen Künster bernischen Volkstums, den Mahner und Rufer aus dem behäbigen Emmental in Zusammenhang zu

bringen mit der so sachlich technischen Frage moderner Großstadtsiedlungen, die heute mitten im Streit politischer Ansichten steht.

Dort der weitverstreut liegende mächtige Bernerhof mit weitausladendem Dach — ein Königreich für sich —, wie er immer wieder als Hintergrund der Gotthelfschen Erzählungen und Betrachtungen vor uns entsteht, und hier die mehrstöckigen Großstadtböcke — die «Mietskasernen». Was gibt es da Verbindendes?

Nun, das Gemeinsame bleibt hier wie dort *der Mensch*, der — seiner Lebensform entsprechend — nach Wohnraum sucht. Da Gotthelf nicht Erinnerungen für den historischen Heimatschutz schreiben wollte, sondern um den Menschen, den Staat und die Gemeinschaft stritt, darum scheint es mir

\* Aus Helen Keller: Gotthelfworte.

gar nicht so abwegig, darüber nachzudenken, was er den heutigen Stadtmenschen zu sagen hat. Durch die ganze Strukturwandlung unseres Lebens und der Bevölkerung ergab sich eine Zusammenballung von Menschen in großen Wohnblöcken, und da geht so manches verloren, was früher Familien- und Gemeinschaftssinn bildete. Unsere Generation hat kaum mehr eine innere Beziehung zu dem Haus, in dem sie wohnt, und auch kaum zum Nachbarn, der mit uns zusammen die Hausgemeinschaft bildet. Was früher im ländlichen Hof oder im kleinstädtischen Handwerkerhaus fast von selber gewachsen ist, muß heute ganz neu gesucht und errungen werden, sonst schaffen wir nur geist- und seelenlose Kantonmente, statt wirkliche Heimstätten.

Die Art und Weise, wie es gelingt, die innere Verbindung zwischen Mensch und Wohnung wieder herzustellen, davon hängt im Grunde das Schicksal der nächsten Generation und damit unseres Staates schlechthin ab.

Pestalozzi hat ein tiefes Wort hinterlassen, als er die Macht der Wohnstube mit den Worten umriß:

*«Vaterland! Du bist das, was du bist, nicht durch die Gnade deiner Könige und nicht durch die Gewalt deiner Gewaltigen, nicht durch die Weisheit deiner Weisen, du bist es durch deine Wohnstube, du bist es durch die in der Weisheit deines Volkes erhabene Kraft deines Hauslebens.»*

Dieses Hausleben erscheint uns in den Schilderungen Gotthelfs viel natürlicher auf die Gemeinschaft gerichtet, wenn wir auch anderseits gerade die Gefahren der Selbstherrlichkeit des emmentalischen Einzelhofes, die Gotthelf teilweise so scharf geißelt, nicht übersehen dürfen.

Wir wollen nun aber vor allem die Auswirkungen des heutigen Stadtlebens auf die Kinder betrachten, denn wenn schon die eintönig-gleichmäßige Stadtwohnung dem Erwachsenen nur noch wenig Möglichkeit zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bietet, so stehen dem Stadtkind noch viel weniger Möglichkeiten offen. Dem Großstadtkind bleibt eine ganze geheimnisvolle Jugendwelt immer mehr verschlossen, und vom Zauber des Naturerlebnisses weiß es bald nichts mehr. Nicht einmal daheim innerhalb der vier Wände der Wohnung darf das Kind sich selbst sein, denn ängstlich muß die Mutter dauernd zur Ruhe mahnen, weil der Hausmeister Familien mit Kindern ohnehin nur ungern duldet.

Spielen müssen die Kinder auf der Straße oder in einem Hinterhof, und wenn es sehr gut geht, befindet sich nicht allzu fern ein öffentlicher Spielplatz. Müssen nun, wie es ja oft vorkommt, Vater und Mutter dem Verdienst nachgehen, bleibt das Kind sich selbst und dem Einfluß seiner Umgebung überlassen, und von der «Kraft einer Wohnstube» oder von «der Erhabenheit eines Hauslebens» bleibt tatsächlich nichts mehr übrig.

Auf dem Wege des rein privaten Wohnungsbaus diesem Problem beizukommen, scheint mir fast ausgeschlossen, denn gerade die Wohnungen der am ehesten betroffenen Bevölkerungskreise müssen billig sein und sollten sich nach den Gesetzen unserer Wirtschaftsordnung für den privaten Geldgeber auch noch rentieren. Die Wohnungen werden so höchstens noch eintöniger, noch freudloser, und kinderreiche Familien können eine wirkliche Erziehung in solchen «Kasernen» immer schwieriger erfüllen.

Damit stehen wir mitten in der Forderung, nicht nur Wohnungen zu schaffen, sondern auch mitzuhelfen, eine neue Grundlage zu suchen für eine aufgeschlossene und erfolgversprechende Jugenderziehung.

*Im Hause muß beginnen,  
was leuchten soll im Vaterland.*

Mit diesem Gotthelf-Wort soll der Nachweis versucht werden, daß der Zusammenhang zwischen den Grundsätzen Gotthelfs und den Aufgaben einer modernen Wohngenossenschaft ein sehr enger ist.

Wollen wir eine bessere Zukunft erwarten, dann müssen wir mit einer besseren Erziehung unserer Kinder beginnen. Wir müssen das «Haus» wieder zu einem natürlichen Mittelpunkt werden lassen, und das reine «Mietshaus» wird eben diese Forderung nie ganz erfüllen können. Der genossenschaftliche Wohnungsbau macht jeden Genossenschafter zum Miteigentümer seines Wohnhauses, er kann auf die Gestaltung des Lebens und auf die Einrichtungen innerhalb der Genossenschaft einen Einfluß ausüben. Darüber hinaus ist es aber eine der natürlichen und wohl die vornehmste Aufgabe der Genossenschaft, durch Spielplätze und ansprechende Umgebungsgestaltung den Kindern einen Teil der — entwicklungsbedingt so sehr eingegrenzt — Naturverbundenheit zurückzugeben.

Nicht überall werden die Gegebenheiten gleich günstig sein, aber es wird doch in jeder Genossenschaft Platz haben für einige Bäume und aufgelockert angelegte kleine Spielplätze, Sitzbänke usw. Das begünstigt die natürliche Gruppenbildung unter den Kindern, die sich ganz von selbst nach Alter und Interesse finden und sich oft sogar gegenseitig auch selbst erziehen.

Wenn möglich soll die einzelne Mutter die Kinder selbst überwachen können, sei es vom Fenster der Wohnung aus oder indem sich die geplagte Hausfrau bei schönem Wetter mit einer kleinen Arbeit zu den Kindern ins Grüne setzt. Ganz unmerklich kann so mitten in der Großstadt, vielleicht keine Viertelstunde vom Zentrum entfernt, eine ziemlich geschlossene Siedlung, eine kleine Welt für sich entstehen, eine wohltuende Umgebung, die wohl auf rein privater Grundlage nicht entstanden wäre. Der Garten ist als Ergebnis eines gemeinsamen Planens zur Tat geworden, befreidend für manchen Familievater und Glück verheißend für die Familien.

Der Begriff «Haus» umfaßt nicht nur das, was unmittelbar vom Dach überdeckt ist, und gerade in den Schilderungen Gotthelfs sind «Haus» und Umgebung immer eng verwachsen. Wenn wir von unseren Kindern sprechen, dann müssen wir daran denken, daß sich das Leben des zukünftigen erwachsenen Menschen nicht nur in der Küche, im Kaffeehaus oder im Kino abspielen darf, sondern daß zum Haus etwas Natur gehört, ein kleines Fleckchen Erde und Umgebung, das nicht nur von Rentabilitätsberechnungen abhängig ist und von dem man nicht durch die zufällig schlechte Laune der kinderlosen Hausmeisterin vertrieben werden kann.

Wir müssen die innere Verpflichtung erfüllen und auch der kinderreichen Familie das absolute Recht auf eine gesunde, billige Wohnung garantieren, ohne daß bei jedem neuen Kind die Angst vor einer Kündigung auftreten muß.

Die Genossenschaft soll nicht in die Erziehung eingreifen, es kann aber durchaus ihre Aufgabe sein, den Rahmen zu bilden, innerhalb welchem die einzelne Familie wirtschaftlich gesichert gedeihen kann. Jede normale Erziehung hört auf, wenn eine hemmungslose Profitpolitik den Schwachen erdrückt. Hier kann die Genossenschaft einspringen und dem Grundsatz, daß die Kinder das höchste Gut sind, das das Schicksal dem Menschen anvertraut, wieder etwas Nachdruck verleihen.

So wird die Genossenschaft zur erweiterten Wohnstube und kann bestimmt zum Teil an die Stelle der entzweigten Gemeindezusammenghörigkeit treten.

Rücksichtnahme aller gegen alle ist die Grundlage des

Zusammenlebens, und da wird der genossenschaftliche Wohnungsbau einen Weg weisen können, einen Weg allerdings, der weit in die Zukunft weist. Damit finden wir vielleicht die Form, die dem Menschen mitten in der Industrialisierung den Weg weist zu den inneren Gedanken und Absichten eines Jeremias Gotthelf und damit zu einer heimatverbundenen Einstellung.

Wir laufen gegenwärtig Gefahr, zu vergessen, daß wohl nur die genossenschaftliche Bauform die großen Probleme lösen kann, die uns städtebaulich gestellt sind, und nur sie gleichzeitig den Bürger auch mit seinem Gemeinwesen wieder mehr verbindet. Genossenschaftliches Bauen braucht dabei mit «Verstaatlichung» nichts gemeinsam zu haben und ist bestimmt auch keine Erdrosselung der privaten Initiative.

Die Genossenschaft bringt die seelentötende Mietskaserne,

die von einem Liegenschaftsbüro im Auftrag eines allmächtigen Geldgebers verwaltet wird, etwas zum Verschwinden, und darüber wird kein wirklich weitsichtig denkender Mensch eine Träne verlieren. Die Genossenschaft aber ermöglicht auch dem kleinen Mann, teilzunehmen an den Geschicken «seiner» Siedlung und läßt gerade auch dem Kapital die Gelegenheit, seine Mittel vernünftig anzulegen. Siedlungs-politisch kann wohl nur die Genossenschaft gewisse Projekte in Angriff nehmen und zu einem angemessenen Verteilen der Risiken führen.

So haben — berücksichtigt man den Wandel der Zeit — unsere stolzen Emmentaler Höfe aus den Gotthelfschen Erzählungen und manche sauber ansehliche Genossenschaft trotz allem einen innersten Zusammenhang, denn beide beherbergen wirkliche Zentren einer ausgeglichenen Familienerziehung.

P. R.

## Vom Wert des Genossenschaftsanteils

Der Genossenschaftsanteil, den jeder Mieter einer Genossenschaftswohnung erwerben muß, hat für seinen Inhaber einen großen Wert. Dieser Wert wird leider oft zuwenig erkannt. Bevor ich näher auf diesen Wert eingehe, seien einige allgemeine Bemerkungen über den Genossenschaftsanteil in der Wohngenossenschaft vorausgeschickt.

Der Genossenschaftsanteil ist in seiner Höhe unterschiedlich. Er richtet sich nach den besonderen Verhältnissen und der finanziellen Lage der betreffenden Wohngenossenschaft. In der Regel lautet der Anteil auf die Höhe eines Jahresmietzinses, also etwa auf 1200 bis 2000 Franken. Wenn eine Genossenschaft schon ordentliche Reserven angesammelt hat, so kann der Anteil auch niedriger angesetzt werden. Der Betrag für den Genossenschaftsanteil ist normalerweise beim Bezug der Wohnung der Genossenschaft einzuzahlen und kann später beim Wohnungsauszug zur Rückzahlung gekündet werden. Der Genossenschaftsanteil ist ein Bestandteil der Finanzierung der Genossenschaftswohnung. Diese Mitfinanzierung der Wohnungen durch die Mieter und Genossenschafter ist geradezu ein Merkmal der Wohngenossenschaft, und die Übernahme eines Genossenschaftsanteils kann darum keinem Mieter erlassen werden.

Der Genossenschaftsanteil bringt seinem Besitzer verschiedene Vorteile. Normalerweise wird der Anteil von der Genossenschaft, ähnlich wie eine Spareinlage auf der Bank, verzinst. Viel mehr wert als der Zins des Genossenschaftsanteils ist aber der billige Mietzins für die Genossenschaftswohnung, die der Mieter dank dem Genossenschaftsanteil erhalten hat. Die Genossenschaftswohnung ist in der Regel gegenüber einer gleichwertigen Privatwohnung in der Miete billiger. Dieser Preisunterschied ist besonders bei der heutigen Wohnungsnot in die Augen springend. Der private Hauseigentümer sucht aus seinem Haus einen möglichst großen Gewinn herauszuwirtschaften. Das Miethaus ist für ihn eine hochverzinsliche Kapitalanlage. Die Wohngenossenschaft hat keine solchen Absichten, sie will durch den Mietzins nur ihre Selbstkosten decken. Die Wohngenossenschaft denkt auch nicht daran, nach dem Beispiel privater Hauseigentümer das Haus mit Gewinn weiterzuverkaufen. Diese Verkaufsgewinne sind es ja vor allem, die die Mieten der Privatwohnungen in die Höhe treiben! Der Verband der Hauseigentümer hat die Behörden dazu gedrängt, Mietzinsaufschläge zu bewilligen. Zuerst 10 Prozent und jetzt nochmals 5 Prozent, zusammen 15 Prozent, und die organisierten Hauseigentümer setzen alle Hebel in Bewegung, um weitere Aufschläge bewilligt zu bekommen. Anders die

Wohngenossenschaft, sie ist beim Vorkriegsmietzins geblieben. Gewiß, es gibt Ausnahmen — auf beiden Seiten. Wie sehen die Verhältnisse etwa aus? Bei den privaten Hauseigentümern werden etwa 90 Prozent die Mietzinsaufschläge von den Mietern verlangen, und etwa 10 Prozent werden bei den Vorkriegsmietzinsen geblieben sein. Bei den Wohngenossenschaften ist das Verhältnis gerade umgekehrt, das heißt etwa 90 Prozent der Wohngenossenschaften werden auch heute noch die alten Mietzins ohne Aufschlag erheben, und nur etwa 10 Prozent werden ihren Mietern den Mietzins aufgeschlagen haben. Das Verhältnis mag zahlenmäßig nicht genau stimmen (es gibt leider keine genauen Statistiken darüber), aber das Gesamtbild über die Mietzinsentwicklung in der heutigen Wohnungsnot dürfte zutreffen. Der Mieter ist in der Genossenschaftswohnung vor ungerechtfertigten Mietzinsaufschlägen geschützt.

Das ist der eine, sehr spürbare Vorteil, den der Genossenschaftsanteil dem Mieter bringt. Er stellt mehr den äußeren Wert des Anteils dar, einen Geldwert, der sich in eingesparten Franken für den Mietzins bemerkbar macht. Er kommt vor allem den Genossenschaftsmietern zugute, die schon vor Jahren einer Genossenschaft beigetreten sind und in einer älteren Vorkriegswohnung leben. Der Umstand, daß dieser Vorteil der Genossenschaftswohnung heute so weithin sichtbar ist, macht viele private Hauseigentümer nervös, und sie schätzen es gar nicht, daß die Wohngenossenschaften eine starke Bremswirkung auf weitere allgemeine Mietzinsaufschläge ausüben.

Der Genossenschaftsanteil hat aber auch einen inneren Wert, der nicht in Franken ausgedrückt werden kann. Mit dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils und dem Einzug in eine Genossenschaftswohnung sichert sich der Mieter eine *dauernde Heimstatt*. Die Genossenschaftswohnung kann von keinem Hauseigentümer willkürlich gekündet werden. Niemand muß die Gunst des Hausmeisters suchen. Die Verwaltungsorgane, der Vorstand, werden in der Wohngenossenschaft von den Mietern selber gewählt und können von ihnen auch wieder abberufen werden. In dieser von Hausmeisterwillkür gereinigten Atmosphäre kann sich das Familienleben besser entwickeln. Mann und Frau haben in der Genossenschaftswohnung einen festen Boden, ein Fundament unter den Füßen, das für den gesunden Familienaufbau so notwendig ist. Die gesellschaftliche Entwicklung hat in den vergangenen hundert Jahren durch die Industrialisierung und durch die Verstädterung viel zur Entwurzelung der Familie beigetragen. Die Wohngenossenschaft ist ein Mittel, um dieser verhängnis-